



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-67-0021

Bekämpfung digitaler Gewalt

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, VOLT und BLW/ULW/BIG vom 27.10.2021 -

Gewalt im digitalen Raum äußert sich in den verschiedensten Formen und ist ein Phänomen, dessen kontinuierliche Entwicklung sich bundesweit feststellen lässt. Gewalt im Internet findet vor allem auf sozialen Netzwerken und Online-Portalen statt wie WhatsApp, Facebook, Twitter, Instagram und hat dabei viele Facetten: Mobbing, Stalking, Diskriminierung, Diffamierung oder Identitätsmissbrauch.

Die besondere Herausforderung bei der Bekämpfung von Gewalt in Sphären des Internets besteht darin, dass digitale Gewalt rund um die Uhr stattfindet und nicht durch physische Schutzräume aufgehalten wird. Die Möglichkeit der Anonymität der digitalen Welt trägt ihr Übriges dazu bei, Schutz und Aufklärung zu erschweren.

Kinder und Frauen sind hierbei die häufigsten Opfer: So wird digitale Gewalt auch angewandt, um beispielsweise (Ex-)Partnerinnen von ihrem sozialen Umfeld zu isolieren, sie zu erpressen oder aus Rache ihren Ruf zu schädigen.

Auf Bundesebene gibt es bereits verschiedene Ansätze und Projekte, die schwerpunktmäßig auf diese besondere Ausprägung digitaler Gewalt eingehen.

Besonders Frauenhäuser brauchen Schutzkonzepte gegen digitale Gewalt, um sowohl die Bewohnerinnen als auch die Standorte besser zu schützen. Häufig ist es nämlich so, dass sich eine gewaltbetroffene Frau zwar physisch in Sicherheit gebracht hat, aber über ihr Smartphone weiter bedroht, beleidigt oder erpresst wird. Ohne zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen sind Frauen also selbst im Frauenhaus dem Risiko digitaler Gewalt ausgesetzt.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Präventionsveranstaltungen zum Thema digitale Gewalt in den letzten drei Jahren stattgefunden haben,
2. ob es spezielle Aufklärungs-/Präventionsveranstaltungen an weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Wiesbaden gibt,
3. wie ein Konzept entwickelt werden kann, mit dessen Hilfe digitale Medien in Wiesbadener Frauenhäusern sicher genutzt werden können, ohne die Bewohnerinnen, Mitarbeiter und den Standort zu gefährden.
4. Dieses Konzept soll zum Ziel haben, für Risiken im Umgang mit digitalen Medien und Daten zu sensibilisieren und den Datenschutz in Frauenhäusern sicherzustellen.
5. Es soll Aufklärungsgespräche und Fortbildungen beinhalten sowie Maßnahmen, wie Bewohnerinnen und Mitarbeiter präventiv vor digitaler Gewalt geschützt werden können und darüber hinaus, wie bereits Betroffene psychosoziale und rechtliche Hilfeangebote erhalten können.

6. Neben diesem besonderen Fokus sollen natürlich auch Jugendliche unabhängig des Geschlechts in dem Konzept berücksichtigt werden. Außerdem soll in das Konzept ein spezielles Programm bzw. Veranstaltung für männliche Opfer von digitaler Gewalt eingebunden werden oder, falls aus Sicht der Expertinnen bzw. Experten erforderlich, ein eigenes Konzept entwickelt werden.
-

Beschluss Nr. 0066

1. Der Antrag gilt als eingebracht und soll, sobald das Konzept der kommunalen Frauenbeauftragten vorliegt erneut im Ausschuss für Frauen Gleichstellung und Sicherheit beraten werden.
2. Die Abschließende Beratung soll gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften und dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung und Digitalisierung und Gesundheit erfolgen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2021

Mechthilde Coigné
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2021

Dezernat I/F
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister